

Vorvertragliche Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte und Überweisung

Ihre Bank
Barclaycard, Barclays Bank PLC
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Filiale
Barclaycard, Barclays Bank PLC
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 8 90 99 - 899
Fax: +49 (0) 40 / 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Homepage: www.barclaycard.de
Handelsregister Hamburg HRB Nr. 47 374
Zuständige Aufsichtsbehörde: Financial Service Authority, England

1. Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarten

1.1 Verwendung der Kreditkarten

Mit der von Barclaycard ausgegebenen, nicht an Dritte übertragbaren Visa und/oder MasterCard kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des entsprechenden Visa oder MasterCard-Verbundes:

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten unter Eingabe der PIN Bargeld beziehen.

Bei der Nutzung der Kreditkarten ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder bei Geldautomaten die PIN einzugeben. Bei Online-Einkäufen stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos zu, indem Sie Ihre Kartennummer und die dazugehörigen Kartendetails wie z.B. Kartenprüfziffer angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber in besonderen Fällen darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartennummer angeben.

1.2 Verfügungsrahmen

Die Karte kann innerhalb des Verfügungsrahmens genutzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Karten oder durch Überweisung getätigten und autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für Bargeldabhebungen wird eine gesonderte Verfügungsrahmen von € 500 je 24 Stunden und innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens festgelegt. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir Sie im Einzelfall autorisiert haben.

1.3 Zahlungsvorgänge, ausgelöst durch die Nutzung der Karten

Mit dem Einsatz der Kreditkarte oder Angabe der Kartendaten beim Händler erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder die Kartenprüfziffer erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

1.4 Ablehnung von Kartenzahlungen durch Barclaycard

Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist
- oder die Karte gesperrt ist.

1.5 Ausführungsfrist

Der Zahlungsauftrag wird über den Zahlungsempfänger ausgelöst; nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns werden wir sicherstellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb von drei Geschäftstagen bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat; bei Zahlungen, die in einer Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die vorgenannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder wenn die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

1.6 Wechselkurs

Transaktionen mit einer Kreditkarte, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen den internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

1.7 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Der Karteninhaber darf die Kreditkarte und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn er die PIN verschlüsselt hat. Er hat sich insbesondere auf Reisen kurzfristig zu vergewissern, ob die Kreditkarte noch vorhanden ist und ob die PIN einem Dritten bekannt geworden sein könnte.

1.8 Benachrichtigung bei missbräuchlicher Nutzung

Der Karteninhaber hat uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte oder der PIN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel.: +49 40 8 90 99 - 877) sowie

schriftlich (Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg) innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat.

1.9 Kartensperre

Barclaycard behält sich das Recht vor, die Karte zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- bei einer Karte mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Zahler seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

In diesen Fällen verpflichtet sich Barclaycard, den Karteninhaber über die Sperrung oder Einziehung der Karte unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten.

1.10 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarte oder PIN, werden sie Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden diese in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, nur dann, wenn Sie dazu in betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN uns gegenüber angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden. Sie haben Barclaycard unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass ein Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist.

1.11 Reklamationen

Etwasige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Verpflichtung des Karteninhabers zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

1.12 Benachrichtigungspflicht bei nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenverfügungen

Sie haben Barclaycard unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass eine Kartenverfügung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie Barclaycard nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung hiervon unterrichtet haben.

1.13 Haftung von Barclaycard im Falle von nicht autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaften Kartenverfügungen

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Kartenverfügung kann der Karteninhaber von Barclaycard die Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Wurde der Betrag einem Konto des Zahlers belastet, ist dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung befunden hätte. Falls der Karteninhaber bestreitet, dass er eine Kartenverfügung autorisiert hat, wird Barclaycard ihm zunächst eine vorläufige Gutschrift erteilen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Nach Abschluss wird Barclaycard dann das Kartenkonto des Karteninhabers entsprechend berichtigen.

1.14 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

In den Fällen der Ziffer 1.13 kann der Karteninhaber von Barclaycard den Schaden, der nicht bereits von Ziffer 1.13 erfasst ist, ersetzt verlangen, sofern Barclaycard ein Verschulden trifft. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf € 12.500 je Kartenverfügung begrenzt. Diese Haftungsgrenzung gilt nicht bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Barclaycard, für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden und für Gefahren, die Barclaycard besonders übernommen hat.

1.15 Erstattungsanspruch bei autorisierten Kartenverfügungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Bei Kartenverfügungen, bei denen das Vertragsunternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und die in einer Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, gilt Folgendes: Der Karteninhaber hat gegen Barclaycard einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrages, der auf einer autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Kartenverfügung beruht, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, seiner vertraglichen Vereinbarung mit Barclaycard und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages gegenüber Barclaycard geltend macht.

2. Zahlungsvorgänge mittels Überweisung

2.1 Nutzung des Überweisungsservice

Der Hauptkarteninhaber kann mit Barclaycard ein Passwort für die Nutzung des Überweisungsservice vereinbaren. Der Hauptkarteninhaber und, sofern der Partnerkarteninhaber das Passwort kennt,

auch der jeweilige Partnerkarteninhaber ist berechtigt, Überweisungen an einen Empfänger innerhalb der Europäischen Union in Euro von seinem Kartenkonto zu tätigen. Das Passwort ist von allen Karteninhabern streng geheim zu halten und unterliegt der gleichen Sorgfaltspflicht wie in Ziffer 1.7 erläutert. Der Hauptkarteninhaber ist berechtigt, das Passwort jederzeit telefonisch oder schriftlich sperren zu lassen.

2.2 Kundenkennung

Die Überweisungsaufträge müssen den Namen des Zahlungsempfängers, die Kontonummer, die Bankleitzahl und den Verwendungszweck angeben.

2.3 Einwilligung

In Ihrem mündlichen, schriftlichen oder online erteilten Zahlungsauftrag liegt die Zustimmung zur Ausführung des Auftrages. Sie können den Zahlungsauftrag nach Zugang bei uns nicht mehr widerrufen, es sei denn, es wurde eine spätere Ausführung beauftragt; in diesem Fall können Sie den Auftrag telefonisch bis 12 Uhr des dem vereinbarten Ausführungstermin vorangehenden Geschäftstages widerrufen.

2.4 Ausführungsfrist

Der Zahlungsbetrag wird innerhalb von drei Geschäftstagen beginnend mit dem Tag des Zugangs Ihres Auftrages bei Barclaycard bei der Bank des Zahlungsempfängers eingehen, es sei denn, Sie haben einen späteren Ausführungstermin bestimmt.

2.5 Verfügungsrahmen

Die Überweisungsaufträge müssen sich im Rahmen des Verfügungsrahmens halten und dürfen, sofern sie nicht vom Guthaben gedeckt sind, € 5.000 pro monatlichen Abrechnungszeitraum nicht überschreiten. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zzgl. eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen bereits mit der Karte getätigten und noch nicht ausgeglichenen Umsätze sowie etwaiger noch nicht gebuchter Überweisungen.

2.6 Nicht autorisierte, nicht erfolgte und fehlerhaft ausgeführte Überweisungsaufträge

Für Ihre Benachrichtigungspflicht sowie Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche in den Fällen nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungsaufträge gelten Ziffern 1.12 bis 1.14 entsprechend.

3. Gemeinsame Bestimmungen

3.1 Kommunikation

Mitteilungen an Sie erfolgen je nach Vereinbarung per Post oder über das Internet per E-Mail in deutscher Sprache. Belastungsbuchungen Ihres Kontos erhalten Sie einmal monatlich in Form Ihres Rechnungsabschlusses. Sie haben während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in diesem Schreiben genannten Informationen in Textform zu erhalten.

3.2 Entgelte

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für die Ausführung von Überweisungen und für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und nicht von uns kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Ihnen angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben. Bei Änderung unserer mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Entgelte wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, die Entgelte entsprechend zu erhöhen; bei Ermäßigung unserer Kosten sind wir verpflichtet, die Entgelte entsprechend zu ermäßigen.

3.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstes

Ihre Zustimmung zu den von Barclaycard beabsichtigten Änderungen der Vertragsbedingungen für Kartenverfügungen und Überweisungen einschließlich der Entgelte gilt als erteilt, wenn Sie Barclaycard Ihre Ablehnung zu der geplanten Änderung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung anzeigen. Eine beabsichtigte Änderung wird frühestens zwei Monate nach der Mitteilung der beabsichtigten Änderung wirksam.

Sie können diesen Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.4 Anwendbares Recht

Ihre vertragliche Beziehung zu Barclaycard unterliegt deutschem Recht.

3.5 Beschwerdeverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.Bankenverband.de abrufbar ist. Der Karteninhaber kann wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn einlegen.

Stand: Oktober 2009